

Akkreditierungsbericht

Studiengang
Projektmanagement, M.A.
Berufsbegleitend
Online-Campus
Fachbereich Wirtschaft & Medien

Stand: 27.03.2025

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	3
1. Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums	4
2. Verfahrensablauf und Fachkommission	5
3. Rahmenangaben und Kurzprofil	6
3.1 Rahmenangaben	6
3.2 Kurzprofil des Studiengangs	6
4. Zusammenfassende Bewertung	7
5. Formale Kriterien (§§ 3 - 8 StakV)	7
6. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)	7
7. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 und 13 StakV)	8
7.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1)	8
7.1.1 Eingangsqualifikation	10
7.1.2 Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad	11
7.1.3 Didaktisches Konzept	11
7.1.4 Mobilität	12
7.2 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)	12
7.3 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5)	13
7.3.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb	13
7.3.2 Arbeitsbelastung	14
7.3.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung	14
7.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2)	15
7.5 Räumlich-sächliche Ressourcen (§ 12 Abs. 3)	16
7.6 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6)	16
7.7 Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StakV)	16
8. Studienerfolg (§ 14 StakV)	17
9. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 StakV)	18

Abkürzungsverzeichnis

AZB W&M	Allgemeine Zulassungsbestimmungen für Studiengänge im Fachbereich Wirtschaft & Medien (gültig)
CP	Credit Points gemäß European Credit Transfer System (ECTS)
DS	Diploma Supplement
FB W&M	Fachbereich Wirtschaft & Medien
GO HSF	Grundordnung der Hochschule Fresenius vom 07.02.2022
HessHG	Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2021
MPM	Projektmanagement (M.A.)
SPO AT	Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil für die Studiengänge an der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius vom 01.03.2024 in der Fassung vom 01.09.2024 (in Kraft)
SPO BT	Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil für Projektmanagement (M.A.) an der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius im Fachbereich Wirtschaft & Medien vom 01.03.2025 (im Entwurf).
StakV Hessen	Studienakkreditierungsverordnung vom 22. Juli 2019 gem. Art. 4 (1-4) Studienakkreditierungsstaatsvertrag
QMSL	Qualitätsmanagement Studium und Lehre

Abbildungsverzeichnis

Abb. 01: Prüfungsdichte: Prüfungsleistungen und Leistungszeiträume..... 14

1. Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums

am 28.04.2025

Ressort	Studium & Lehre: QM und Akkreditierung
Beteiligte	QMSL-Kommission, Fachkommission
QMSL-Beschluss am	27.03.2025

1. Gegenstand

Erst-Akkreditierung des Studiengangs

Projektmanagement (M.A.), konsekutiv
Durchführungsform: Berufsbegleitend im virtuellen Live-Studium
Online-Campus
Verfahren: WM_2024_19

2. Begründung

Die QMSL-Kommission ist in ihrer Sitzung vom 27.03.2025 zu dem Schluss gekommen, dass der Studiengang Projektmanagement (M.A.), berufsbegleitend im virtuellen Live-Studium die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gem. StakV Hessen vom 22.07.2019 umfangreich erfüllt. Daher empfiehlt sie die Akkreditierung ohne Auflagen.

Weiterentwicklungspotenzial besteht zu folgenden Aspekten:

- E.1 Es wird im Rahmen des selbstbestimmten Lernens empfohlen, beispielsweise einen Wahlpflichtbereich curricular zu verankern. (vgl. Kap. 7.1)
- E.2 Die Studiengangsunterlagen sollten auf der Webseite der Hochschule Fresenius öffentlich einsehbar sein, um so bereits mögliche Studiengangsinteressierte transparent über den Studiengang zu informieren. (vgl. Kap. 7.1.1)
- E.3 Die Erfüllung der professoralen Quote sollte besonders im profildbildenden Bereich des Studiengangs regelmäßig überprüft werden. (vgl. Kap. 7.4)
- E.4 Es sollte bei der Auswahl der Dozierenden stärker auf eine Geschlechterparität geachtet werden. (vgl. Kap. 7.4)

Grundlagen der von der QMSL-Kommission ausgesprochenen Beschlussempfehlung sind die **formale Prüfung** durch die QMSL-Kommission sowie die **fachlich-inhaltliche Prüfung** der eingesetzten externen Fachkommission.

3. Beschluss

Das Präsidium beschließt, den konsekutiven Masterstudiengang „Projektmanagement“ (M.A.), berufsbegleitend im virtuellen Live-Studium am Online-Campus ohne Auflagen vom 01.09.2025 bis zum 31.08.2033 erstmals zu akkreditieren.

2. Verfahrensablauf und Fachkommission

Der Studiengang wurde im Rahmen der Systemakkreditierung auf der Basis eines Peer-Review-Verfahrens hochschulintern unter Beteiligung externer Expert:innen begutachtet. Das Siegel des Akkreditierungsrates wird gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV Hessen) vom 22.07.2019 durch das Präsidium der Hochschule verliehen.

Die Re/Akkreditierung wird in der Regel für den Zeitraum von acht Jahren ausgesprochen. Vor Ablauf des Geltungszeitraums ist eine Reakkreditierung einzuleiten. Die Qualitätssicherung der Studiengänge erfolgt während des Akkreditierungszeitraums fortlaufend über Evaluationen und Studierendenbefragungen, die der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in Studium, Lehre, Weiterbildung und Verwaltung dienen. Die Hochschule ist durch die erfolgte Systemreakkreditierung zur Durchführung des eigenen Qualitätssicherungsverfahrens gem. § 17 und 18 StakV berechtigt (Beschluss des Akkreditierungsrats vom 31.03.2023 bis 30.09.2029).

Der Fachkommission gehörten an:

	Namen der Gutachter:innen	Fachliche Expertise
Externer Professor	Prof. Dr. Stefan Bleiweis	Professor für Corporate Management an der Hochschule Karlsruhe
Berufspraktiker	Günter Moeller	Geschäftsführer, Unternehmensberater hm+p Herrmann, Moeller + Partner Betriebswirt
Externer Studierender	Mateo Adan Candia Ferreira	Studierender Politik und Wirtschaft (B.A.) an der Universität Münster Mitglied des Studentischen Akkreditierungspools

QMSL-Prüferin

Nicole Schady
Fachbereich Wirtschaft & Medien

3. Rahmenangaben und Kurzprofil

3.1 Rahmenangaben

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Prüfungsordnung Besonderer Teil

Fachbereich	Wirtschaft & Medien
Studiengangsbezeichnung	Projektmanagement
Abschlussgrad	M.A.
Zuordnung des Master-Studienganges	konsekutiv
Credit Points (CP) gem. ECTS	90 CP
Regelstudienzeit	4 Semester
Workload in h/CP	25 h / 1 CP
Durchführungsform	Berufsbegleitend im virtuellen Live-Studium
Sprache	Deutsch
Geplanter Durchführungsort	Online-Campus
Geplanter Studienbeginn	WiSe 2025/2026
regelmäßiger Studienstart zum	WiSe
Geplante Zulassungszahl (pro Kohorte)	100 Studierende
Akkreditierungsart	Erstakkreditierung

3.2 Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang richtet sich primär an berufstätige Interessent:innen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, die sich durch intensive Projektmanagementkenntnisse und die Möglichkeit zur Zertifizierung durch das *Project Management Institute* eine Verbesserung Ihrer beruflichen Aufstiegschancen in koordinierende und leitende Funktionen in ihren jeweiligen Fachgebieten wünschen.

Die Absolvent:innen des berufsbegleitenden Masterstudiengangs "Projektmanagement (M.A.)" können ihr spezielles und umfangreiches analytisches und anwendungsorientiertes Wissen zu dem Themenfeld des Projektmanagements in Unternehmen einbringen und damit Projekte wirkungsvoll unterstützen. Zudem bereitet der Studiengang auf die Zusatzprüfung für das international anerkannte Zertifikat "Certified Associate in Project Management (CAPM)" beim Project Management Institute (PMI) vor.

Die Absolvent:innen verfügen über umfassende Kenntnisse in der Initiierung, Planung, Steuerung und Überwachung von Projekten und sind in der Lage, komplexe Projekte entweder klassisch, agil oder hybrid zu strukturieren, Ziele zu definieren, Zeitpläne zu erstellen, Budgets zu überwachen und Ressourcen effizient zu nutzen. Mit dieser Kompetenz verfügen Absolvent:innen über eine branchenunabhängige Expertise, die für einen breiten Arbeitsmarkt attraktiv ist und zunehmend an Relevanz gewinnt. Insbesondere die Kenntnisse zu den aktuellen Entwicklungen im Bereich Projektmanagementmethoden und Technologien befähigen die Absolvent:innen professionell in komplexen Projektkontexten handeln zu können.

Der Studiengang "Projektmanagement (M.A.)" fügt sich nahtlos in das Portfolio des Fachbereiches Wirtschaft & Medien ein, der selbst neben einer langen Tradition in der Entwicklung und Durchführung berufs begleitender Studienprogramme thematisch alle Facetten der Wirtschafts- und Medienwissenschaften abdeckt. Innerhalb dieser gehören Projektmanagementkenntnisse zu den wichtigsten Koordinationskompetenzen für Absolvent:innen. Der Studiengang liegt somit im strukturellen wie auch thematischen Zentrum und der ausgewiesenen Expertise des Fachbereichs und der Hochschule Fresenius.

4. Zusammenfassende Bewertung

Nach Ansicht der Fachkommission handelt es sich bei dem berufs begleitenden Studiengang Projektmanagement (M.A.) im virtuellen Live-Studium am Online-Campus um einen modernen und zukunftsorientierten Studiengang. Der vorliegende Studiengang überzeugt durch ein fundiertes und gut durchdachtes Curriculum. Die Qualifikationsziele bzw. das angestrebte Qualifikationsprofil sind gut gewählt und versetzen Absolvent:innen in die Lage, Projekte unternehmensangemessen (klassisch, hybrid, agil) und erfolgreich zu initiieren und durchzuführen. Die Absolvent:innen des Studiengangs werden in ausgewogener Weise wissenschaftlich als auch praxisnah ausgebildet, hierzu trägt der berufs begleitende Ansatz maßgeblich bei. Stärken des Studiengangs sind die hohe Flexibilität durch die räumliche Unabhängigkeit im Zuge des digitalen Studiums, die Vorbereitung zur Zusatzprüfung „CAPM“ beim Project Management Institute (PMI) und die breiten beruflichen Einsatzmöglichkeiten der Absolvent:innen, sowohl in der privaten Wirtschaft als auch in öffentlichen Organisationen.

Weiterentwicklungspotential wird im Rahmen des selbstbestimmten Lernens gesehen (beispielsweise durch Gestaltung eines Wahlpflichtbereichs), in der Veröffentlichung der Studiengangsunterlagen für Studieninteressierte auf der Webseite, in der regelmäßigen Überprüfung der professoralen Quote speziell im profilbildenden Bereich des Studiengangs und in der stärkeren Beachtung der Geschlechterparität bei der Auswahl von Dozierenden.

5. Formale Kriterien (§§ 3 - 8 StakV)

Die formalen Kriterien gem. § 3 bis 8 StakV Hessen hinsichtlich Studienstruktur und -dauer, Studiengangsprofil, Zugangsvoraussetzungen, Abschluss und Abschlussbezeichnung, Modularisierung und Leistungspunktesystem wurden durch die QMSL-Kommission geprüft und sind erfüllt.

6. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, Diploma Supplement, Studien- und Prüfungsordnung - Besonderer Teil, Modulhandbuch, Ziele-Modul-Matrix

Das Qualifikationsprofil des Studiengangs Projektmanagement (M.A.) lautet wie folgt:

Die Absolvent:innen des berufs begleitenden Masterstudiengangs "Projektmanagement (M.A.)" können ihr spezielles und umfangreiches analytisches und anwendungsorientiertes Wissen zu dem Themenfeld des Projektmanagements in Unternehmen einbringen und damit Projekte wirkungsvoll unterstützen. Zudem kann mit einer Zusatzprüfung das international anerkannte Zertifikat "Certified Associate in Project Management (CAPM)" beim Project Management Institute (PMI) erworben werden. Der Studiengang bereitet optimal auf diese Zusatzprüfung vor.

Sie verfügen über umfassende Kenntnisse in der Initiierung, Planung, Steuerung und Überwachung von Projekten und sind in der Lage, komplexe Projekte entweder klassisch, agil oder hybrid zu strukturieren, Ziele zu definieren,

Zeitpläne zu erstellen, Budgets zu überwachen und Ressourcen effizient zu nutzen. Mit dieser Kompetenz verfügt die/der Absolvent:in über eine branchenunabhängige Expertise, die für einen breiten Arbeitsmarkt attraktiv ist und zunehmend an Relevanz gewinnt. Insbesondere die Kenntnisse zu den aktuellen Entwicklungen im Bereich Projektmanagementmethoden und Technologien befähigen die Absolvent:innen professionell in komplexen Projektkontexten handeln zu können.

Ihr Wissen zu wissenschaftlichen Instrumenten und Methoden ermöglicht ihnen die Analyse und Lösung von auftretenden Problemen sowie die Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von innovativen Prozessen im Unternehmen. Durch die Erprobung in Fallstudien können die Absolvent:innen erste Positionen im Bereich des Projektmanagements besetzen und Unternehmen in allen Bereichen unterstützen. Die entwickelten Lösungen werden dabei kritisch durch die Absolvent:innen hinterfragt und reflektiert und auf ihren Beitrag zur Verbesserung der Unternehmensleistung im Umgang mit unterschiedlichen Stakeholdern des Unternehmens überprüft.

Die Absolvent:innen sind in der Lage, ein verantwortungsvolles Handeln von Unternehmen im Zuge einer fortschreitenden Digitalisierung aller Arbeitsbereiche zu unterstützen und zu begleiten, sich kritisch-argumentativ mit verschiedenen Positionen in differenzierten gesellschaftlichen, akademischen und unternehmensbezogenen Diskursen im Hinblick auf die Digitalisierung und die ökonomischen Auswirkungen digitalisierter Arbeitswelten auseinanderzusetzen, einen eigenen Standpunkt zu entwickeln und in das eigene Werte- und Normengefüge einzuordnen.

Durch die interdisziplinäre Ausrichtung des Masterstudiengangs „Projektmanagement (M.A.)“ werden die Absolvent:innen befähigt, in unterschiedlichsten Branchen zu arbeiten. Sie beherrschen effektive Kommunikationsstrategien, können Ergebnisse professionell präsentieren und sind in der Lage, Stakeholder auf allen Ebenen zu informieren und zu überzeugen. Die Absolvent:innen erfüllen die Voraussetzungen, um Führungspositionen im Bereich des Projektmanagements bzw. funktionsorientierten Bereichen zu besetzen.

Die Absolventen qualifizieren sich für ihren Einsatz als Projektleitung oder Teilprojektleitung für kleine bis mittlere Projekte in Unternehmen jeglicher Branche, öffentlichen Verwaltungen und weiteren Organisationen, die Projekte durchführen.

Aus Sicht der Fachkommission stellt das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs Projektmanagement in vorliegender Form klar dar, welche Kompetenzen auf Master-Niveau die Absolvent:innen vorweisen und in welchen Funktionsbereichen sie diese beruflich anwenden können. Das Qualifikationsprofil veranschaulicht, wie der Studiengang einerseits auf eine berufliche und andererseits auf eine wissenschaftliche Befähigung hin ausgerichtet ist. Die Absolvent:innen werden nicht nur fachlich, sondern auch überfachlich auf der Höhe der Zeit qualifiziert. Die reflexiv-kritische Beschäftigung mit aktuellen Themen des Projektmanagements fördert zugleich einen Zugewinn an individueller Positionalität sowie die Persönlichkeitsentwicklung.

Damit sind für den Studiengang die Anforderungen gemäß § 11 StakV Hessen hinsichtlich der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus (Master) erfüllt.

7. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 und 13 StakV)

7.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1)

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

Das **erste Semester** des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Projektmanagement (M.A.) vermittelt die Grundpfeiler des Projektmanagements im Rahmen der Module *Einführung ins Projektmanagement* und *Prozessgruppen, Methoden und Werkzeuge im Projektmanagement (PMI)*. Letzteres konzentriert sich dabei auf strukturelle und prozessuale Grundlagen und die innerhalb dieser anzuwendenden Werkzeuge. Flankiert wird diese Behandlung von Regelfällen in der Projektdurchführung von einem dezidierten Modul zum *Change-Management im Projekt* sowie einem weiter gefassten Modul, welches unternehmensinterne Rahmenbedingungen der

Projektführung gebündelt adressiert (*Unternehmensethik, Corporate Governance und Datenschutz im Projekt*).

Das **zweite Semester** widmet sich der strategischen und agilen Projektführung: So lernen Studierende Methoden anzuwenden, um Projekte flexibel und reaktionsschnell zu gestalten (*Agile Projektmanagement-Methoden*). Ferner erlernen sie zu erkennen, wie globale Entwicklungen das Projektmanagement beeinflussen können und Strategien, um darauf zu reagieren (*Mega-Trends und ihre Auswirkungen auf das Projektmanagement*). Zudem erlernen sie praktische Fähigkeiten im Einsatz digitaler Werkzeuge zur Planung, Überwachung und Kommunikation im Projekt (*Softwarewerkzeuge für das Projektmanagement*) sowie Kompetenzen in der Planung von Budgets, der Kostenkontrolle und der Einschätzung und Minimierung finanzieller Risiken (*Finanzmanagement und Controlling im Projekt*). Das Modul *Projekt-Programm- und Portfoliomanagement* befähigt sie, ein Projektprogramm zu steuern und auf die Unternehmensziele auszurichten, was die Studierenden für spätere Führungsaufgaben in Großprojekten qualifiziert. Zudem werden grundlegende Kompetenzen zur strategischen Steuerung eines Projekt-Portfolios vermittelt.

Das **dritte Semester** ist dem Erwerb von (Team-)Führungskompetenzen in zwei dezidierten Modulen (*Führung im Projekt; Teamentwicklung im Projekt*) gewidmet, sowie der Simulation eines Projektes, welche die Anwendung aller bisher gelernten Kompetenzen und Kenntnisse ermöglicht (*Projektsimulation*).

Das **vierte Semester** bereitet auf die Prüfung zum Erwerb des CAPM-Zertifikats des *Project Management Institutes (PMI)* im Rahmen eines intensiven Seminars vor, welches die über den Studienverlauf hinweg in die Module integrierten Kenntnisse und Kompetenzen gesondert in der Simulation der Prüfungssituation herausarbeitet und somit auf diese passgenau vorbereitet (*Bootcamp CAPM-Prüfungsvorbereitung*). Auf diese Weise ausgerüstet und vorbereitet sind Studierende in der Lage, sich der externen Prüfung beim *Project Management Institute (PMI)* souverän zu stellen. Der Masterstudiengang Projektmanagement (M.A.) schließt mit dem Verfassen der Masterthesis (20 CP) ab.

Nach Ansicht der Fachkommission ist der intendierte Kompetenzaufbau im Curriculum klar ersichtlich und wird durch die Module angemessen abgebildet. Zudem reflektiert das Curriculum die berufsfeldbezogene Nachfrage und bereitet die Studierenden hinreichend auf die aufgeführten potenziellen Berufsfelder vor. Insgesamt ist aus dem vorliegenden Curriculum ersichtlich, dass es die Lernziele und Lehrinhalte in Bezug auf das Qualifikationsprofil plausibel umsetzt. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Lehr- und Forschungsfeldern des Projektmanagements wird durch das Curriculum weitestgehend abgebildet. Weiterentwicklungspotential wird im Rahmen des selbstbestimmten Lernen gesehen, beispielsweise durch die Gestaltung eines Wahlpflichtbereichs (Empfehlung 1).

Insgesamt bescheinigt die Fachkommission dem vorliegenden Curriculum, dass es die Lernziele und Lehrinhalte in Bezug auf das Qualifikationsprofil plausibel und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Wissenschaft umzusetzen vermag. Damit erfüllt das Curriculum die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an ein schlüssiges Studiengangskonzept und dessen adäquate Umsetzung gem. § 12 Abs. 1 StakV Hessen.

7.1.1 Eingangsqualifikation

Evidenzen: Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil, Zulassungsbestimmungen, Selbstbericht, Anerkennungsregeln und -prozesse

Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Die allgemeinen Zulassungsbestimmungen des Fachbereichs Wirtschaft & Medien an der Hochschule Fresenius fordern als wesentliche Zugangsvoraussetzung zum Studium die Übermittlung der vollständigen Bewerbungsunterlagen und den Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung.

Gemäß SPO AT kann zum Studium in einem Masterstudiengang zugelassen werden, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachweist (vgl. § 5 Abs. 1 S. 1 StakV Hessen). Als zusätzliche studiengangspezifische Zulassungsbedingung ist zu dem Masterstudiengang Projektmanagement in der SPO BT Folgendes geregelt:

„[...] ein erster berufsqualifizierender akademischer Abschluss im Umfang von mindestens 210 Credit Points aus den Bereichen Wirtschaft und Management, Sozialwissenschaften, Medien, Psychologie oder Wirtschaftspsychologie, Digitalisierung, Technologie & Engineering.“

Nach Ansicht der Fachkommission erscheinen Zulassungsbedingungen und Zugangsvoraussetzungen klar und transparent geregelt und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen geeignet und angemessen. Es wird jedoch empfohlen, für Studieninteressierte nicht nur die Zulassungsbedingungen und Zugangsvoraussetzungen, sondern auch die Studiengangsunterlagen auf der Webseite der Hochschule zu veröffentlichen (Empfehlung 2).

Die fachinhaltlichen Akkreditierungsanforderungen bzgl. der Zulassungsbedingungen und Zugangsvoraussetzungen im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen nach § 12 Abs. 1 StakV Hessen sind erfüllt.

Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen

Die grundsätzlichen Regelungen zur Anerkennung von extern erworbenen Kompetenzen sind in der SPO AT verankert. Darüber hinaus werden gemäß SPO AT auf Antrag außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen im Umfang von maximal 50 Prozent der in einem Studiengang vorgesehenen Credit Points angerechnet, nachdem geprüft wurde, „ob und in welchem Umfang die Qualifikation Teilen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig ist“. Ein pauschales Anrechnungsverfahren ist nicht vorgesehen.

Nach Auffassung der Fachkommission sind die Anerkennungs- bzw. Anrechnungsregelungen insgesamt plausibel.

Die Fachkommission stellt fest, dass die in den Regelwerken verankerten Anerkennungsverfahren angemessen sind und die Anforderungen hinsichtlich der Anerkennung und Anrechnung gemäß § 12 Abs. 1 StakV Hessen i. V. m. § 22 Abs. 5 und Abs. 6 HessHG erfüllen.

7.1.2 Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil

Nach Ansicht der Fachkommission ist die Studiengangsbezeichnung „Projektmanagement“ nachvollziehbar begründet. Der Abschlussgrad Master of Arts ist hinreichend plausibel.

Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad erfüllen jeweils die Anforderungen aus § 12 Abs. 1 Satz 2 StakV Hessen in Bezug auf die Angemessenheit und Stimmigkeit zum Studiengangskonzept.

7.1.3 Didaktisches Konzept

Evidenzen: Didaktisches Konzept, Modulhandbuch

Aus den Zielen der Hochschule Fresenius – insbesondere dem Leitbild Lehre vom März 2020 – hat der Fachbereich Wirtschaft & Medien ein didaktisches Konzept für Masterstudiengänge abgeleitet, das zusammen mit einer Beschreibung der Umsetzung als Anlage zur Selbstdokumentation offengelegt wurde.

Lernen wird als ein aktiver, konstruktiver, selbstorganisierter und sozialer Prozess verstanden. Im Sinne des Constructive Alignments sind die Lernergebnisse, Lehr-/Lernformen und Prüfungsformen innerhalb einzelner Module und über einen ganzen Studiengang hinweg aufeinander abgestimmt. Dabei steht die individuelle Förderung unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Eigenheiten im Fokus. Bei der Umsetzung erfolgt eine enge Abstimmung zwischen dem Zentrum für Hochschuldidaktik & E-Learning und den Instructional Designern, die bei Studiengangentwicklungen früh von den Verantwortlichen in die Konzeption eingebunden werden.

Das didaktische Konzept für Masterstudiengänge zeichnet sich dadurch aus, dass aufbauend auf ein erfolgreich abgeschlossenes grundständiges Studium wissenschaftlich-kritisches Denken mit fachübergreifenden Bezügen vermittelt werden soll.

Das didaktische Konzept teilt den Workload auf mehrere Bereiche auf, u.a. synchrone Kontaktzeit online, angeleitetes Selbststudium und (individuelles) Selbststudium. Wie hoch der Anteil der einzelnen Bereiche ist, hängt von dem im jeweiligen Qualifikationsprofil beschriebenen Kompetenzaufbau ab und lässt sich für jedes Modul am jeweiligen Studienverlaufsplan bzw. in den Modulbeschreibungen ablesen.

Durch dieses didaktische Konzept wird unter anderem ein hoher Grad an Individualisierung und Flexibilisierung ermöglicht. Die enge Verzahnung von Kontaktzeit und angeleitetem Selbststudium ermöglicht flexible Lernmodelle und fördert das selbstgesteuerte Lernen. So soll eine individuelle Förderung jedes:r einzelnen Studierenden ermöglicht werden, die die verschiedenen Lerntypen und -tempi berücksichtigt.

Um das Ziel der praxisnahen Wissens- und Kompetenzvermittlung zu unterstützen, werden Gastvorträge, Exkursionen und Projekte mit Praxispartnern der Hochschule in die Lehre integriert. Dies kann entweder modulbezogen oder über öffentliche Vorträge im Fachbereich Wirtschaft & Medien erfolgen.

Nach Ansicht der Fachkommission wirkt das didaktische Konzept insgesamt überzeugend und entspricht den gegenwärtigen Standards. Die kompetenzorientierte didaktische Ausrichtung für den Masterstudiengang folgt dem Ansatz des Constructive Alignments, demzufolge u.a.

Lernergebnisse und Lehrformen innerhalb einzelner Module und über den Studiengang hinweg aufeinander abgestimmt werden. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen entsprechen den Standards der Fachdisziplin und sind zur Vermittlung der angestrebten Lernziele sehr gut geeignet.

Die Fachkommission stellt fest, dass die inhaltlichen Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 StakV Hessen betreffend vielfältige sowie an die Fachkultur und an das Studiengangsformat angepasste Lehr- und Lernformen in vollem Umfang erfüllt sind.

7.1.4 Mobilität

Evidenzen: Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Selbstbericht

Der MPM-Studienverlaufsplan – konzipiert für berufsbegleitend Studierende am Online-Campus – weist zwar kein explizites Mobilitätsfenster aus, gleichwohl bestehen im Einklang mit § 12 Abs. 1 StakV Hessen geeignete Rahmenbedingungen, die einer Mobilität prinzipiell förderlich sind: Zum einen werden Kompetenzen aus anderen Hochschulen bei nicht wesentlichen Unterschieden gemäß der Lissabon Konvention anerkannt (vgl. AT SPO); zum anderen können alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Zugleich eröffnet die Hochschule Fresenius ihren berufsbegleitenden Studierenden verschiedene freiwillige Optionen, Auslandsaufenthalte in ihren Studienverlauf zu integrieren: Die Absolvierung eines Freemover- oder Erasmus+ Semesters (hier können den Studierenden nach frühzeitiger und inhaltlicher Absprache über ein Learning Agreement mit dem International Office im Ausland erbrachte Studienleistungen gemäß der Lissabon Konvention anerkannt werden), mehrtätige Studienfahrten und Seminarfahrten (z. B. nach London, Helsinki, Madrid, Straßburg, Dublin, New York City) oder dreiwöchige Intensivkurse im Studienzentrum New York City, wo neben Business English auch Workshops zu den Themen Networking, Personal Branding und Leadership stattfinden.

Aus Sicht der Fachkommission sind geeignete Rahmenbedingungen verankert, um grundsätzlich studentische Mobilität zu fördern. Die entsprechenden Ausführungen reichen aus, um diese zu gewährleisten.

Aus Sicht der Fachkommission erfüllt die Modulstruktur grundsätzlich die Mobilitätsanforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 StakV Hessen.

7.2 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil (rechtskräftig), Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

Die wesentlichen normativen Rahmenbedingungen des Prüfungssystems sind in der SPO AT und SPO BT formal verbindlich verankert. Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP gemäß ECTS sind zum einen im Studienverlaufsplan, zum anderen ausführlich mit Angaben zu Art und Umfang der Prüfungsleistung in den Modulbeschreibungen festgelegt.

In der Regel wird gemäß § 12 Abs. 5 Nr. 4 StakV Hessen pro Modul eine Prüfung angesetzt. Die verschiedenen Prüfungsformen sind in der SPO AT definiert. Einzelne Prüfungsformen wie

bspw. die Projektarbeit bestehen aus einer schriftlichen (Projektbericht) und einer mündlichen Teilleistung (Präsentation). Diese leiten sich aus dem jeweiligen differenzierten Kompetenzerwerb im Modul ab. Die Anzahl und Gewichtung der Teilleistung für die Modulnote werden sowohl in den Modulbeschreibungen als auch im jeweiligen Studienverlaufsplan kenntlich gemacht. Darüber hinaus können alle Prüfungsformen, außer Klausuren, gemäß SPO AT auch als Gruppe geleistet werden. Dabei muss die individuelle Leistung der: s Studierenden abgrenzbar und bewertbar sein. Für welche Module eine Gruppenprüfung möglich ist, ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgeschrieben.

Aus Sicht der Fachkommission ist die Prüfungskonzeption im Studiengang Projektmanagement (M.A.) passend. Die Prüfungsformen sind zur Überprüfung der jeweils angestrebten Lernergebnisse geeignet. Ganz im Sinne des Constructive Alignments werden die verschiedenen Prüfungsformen innerhalb einzelner Module, aber auch über das gesamte jeweilige Masterstudium hinweg, sehr gut aufeinander abgestimmt.

Die Fachkommission sieht die Vorgaben gemäß § 12 Abs. 4 StakV Hessen als erfüllt an, da die Prüfungen insgesamt gesehen geeignet erscheinen, um die angegebenen Lernergebnisse kompetenzorientiert und modulbezogen abzuprüfen.

7.3 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5)

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil, Zulassungsverfahren, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

7.3.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Für den planbaren Studienbetrieb im berufsbegleitenden Studiengang Projektmanagement (M.A.) wird den Studierenden der Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch zur Verfügung gestellt, woraus hervorgeht, wann welche Module vorgesehen sind und wie sich der Workload entsprechend verteilt.

Die 26 Wochen eines Semesters sind im Fachbereich Wirtschaft & Medien regulär in Präsenzphasen (i. d. R. 14 Wochen), Prüfungsvorbereitung, Prüfungsphasen und vorlesungsfreien Wochen organisiert. Module, deren Präsenzphase weniger als 14 Wochen umfasst, sind im Studienverlaufsplan gekennzeichnet.

Im vierten Semester finden nur noch die Masterarbeit (20 CP) und das Modul *Bootcamp CAPM-Prüfungsvorbereitung* (5 CP) statt. Alle organisatorischen Details zum Abschlusssemester werden für die MPM-Studierenden in ILIAS semesteraktuell als Daten- und Infoblatt „Organisation des Abschlusssemesters“ mit jeweils einem Jahr Vorlauf frühzeitig veröffentlicht.

Um einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb zu gewährleisten, sind die Strukturen, der Studiengangsverantwortliche und die Ansprechpersonen für die Lehrenden und Studierenden, auch aus den Servicebereichen (überfachliche Betreuung durch das nichtwissenschaftliche Personal), intern in ILIAS unter der Rubrik Ansprechpartner/Zuständigkeiten/Öffnungszeiten in vollem Umfang veröffentlicht. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt, um Entwicklungen und Verbesserungen voranzubringen.

QMSL-seitig wird darauf hingewiesen, dass jeweils rechtzeitig zum Semesterstart sämtliche (d.h. auch die neuen rechtsgeprüften und vom Präsidium in Kraft gesetzten) Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne und Modulhandbücher intern auf der Plattform ILIAS veröffentlicht werden und somit allen Studierenden und Hochschulangehörigen zugänglich sind.

Nach Ansicht der Fachkommission lassen die Studiengangsstruktur und auch die Organisation des Studienbetriebs einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb zu. Auch die geforderte Überschneidungsfreiheit von Vorlesungen und Prüfungen wird sichergestellt.

Die Fachkommission stellt fest, dass die Anforderungen in Bezug auf einen planbaren, verlässlichen und überschneidungsfreien Studienbetrieb gemäß § 12 Abs. 3 und 5 StakV Hessen erfüllt sind.

7.3.2 Arbeitsbelastung

Anhand des Studienverlaufsplans des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Projektmanagement ist feststellbar, dass sich die Arbeitsbelastung von jeweils insgesamt 90 CP im Sinne der Akkreditierungskriterien mit durchweg 20 bzw. 25 CP pro Semester (45 CP pro Studienjahr) gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt, wobei der Selbststudienanteil kontinuierlich im Verlauf des Studiums zunimmt.

Der Workload im Studiengang verteilt sich auf online-Präsenz und (angeleitetes) Selbststudium. Zur Studierbarkeit des Arbeitsvolumens tragen verlässliche, weit im Voraus geplante Studienverläufe, die Verteilung der Prüfungstermine über den Semesterverlauf und unterstützende Betreuungs- und Beratungsangebote bei.

Nach Ansicht der Fachkommission erscheint die Arbeitsbelastung angemessen. In der Gesamtschau ergibt sich ein ambitioniertes, aber leistbares Studienprogramm, das in einer nachvollziehbaren Relation zu den angestrebten Lernergebnissen steht.

Die fachlich-inhaltlichen Vorgaben hinsichtlich des angemessenen Arbeitsaufwandes aus § 12 Abs. 5 Punkt 3 StakV Hessen sind somit erfüllt.

7.3.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung

Prüfungsformen und -mengen	vz 120	Leistungszeitraum
Posterpräsentationen	2	semesterbegleitend
Präsentationen	3	semesterbegleitend
Portfolio	1	semesterbegleitend
Test	2	semesterbegleitend
Projektarbeiten	1	semesterbegleitend/Abgabe 2 Wo nach HP
Klausuren	5	2-wöchige Hauptprüfungsphase (HP) am Vorlesungsende
Abschlussarbeit	1	Abschlusssemester
Σ 15		

Abb. 01: Prüfungsdichte: Prüfungsleistungen und Leistungszeiträume

Im Rahmen der Prüfungsorganisation sind konkrete Zeitfenster für die Klausuren und die Abgabe von schriftlichen Ausarbeitungen vorgesehen. Gleiches gilt für das Semester, in dem

die Abschlussarbeit verfasst wird, das ebenfalls strukturiert ist. Alle organisatorischen Details werden für die Studierenden in ILIAS semesterweise als „Semestereckdaten“ mit jeweils einem Jahr Vorlauf frühzeitig veröffentlicht.

Bei der Konzeption des Masterstudiengangs MPM wurde auf eine gleichmäßige Verteilung der verschiedenen Prüfungsformen geachtet. Pro Semester sind im Studiengang 3-5 Prüfungen geplant, mit Ausnahme des vierten Semesters, das neben zwei Prüfungen auch die Masterarbeit beinhaltet.

Nach Ansicht der Fachkommission sind im Studiengang MPM die Prüfungen über das Semester hinweg gut verteilt und es ist keine punktuelle Belastung ersichtlich. Prüfungsmenge und -dichte erscheinen insgesamt belastungsangemessen und in der Regelstudienzeit bewältigbar. Die Prüfungen und auch die Prüfungsdichte und -menge entsprechen den Akkreditierungsvorgaben.

Aus Sicht der Fachkommission sind die Anforderungen hinsichtlich der Prüfungsorganisation und -belastung aus § 12 Abs. 5 Punkt 4 StakV Hessen bezüglich der Studierbarkeit erfüllt. Damit ist die Studierbarkeit gemäß § 12 Abs. 5 StakV Hessen insgesamt als gegeben anzusehen.

7.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2)

Evidenzen: Selbstbericht, Übersicht zur Ausstattung

Die grundsätzlichen Regelungen an der Hochschule Fresenius betreffend Maßnahmen zur Personalauswahl, die Aufgaben weiteren wissenschaftlichen Personals, zur Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und die typischen Maßnahmen zur Personalqualifizierung sind festgelegt und im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens dargestellt. Das hochschuldidaktische Angebot der Hochschule Fresenius ist breit gefächert und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Veränderungsprozesse für den Studienalltag – insbesondere durch die Digitalisierung – werden hierbei durch hausinterne Weiterbildungen im Präsidiumsressort Studium & Lehre koordiniert.

Die „Übersicht zur Ausstattung“ weist entsprechend hochschulinterner Festlegung vor dem Studienstart für den erstmals zu akkreditierenden Studiengang Projektmanagement (M.A.) aus, ob bzw. dass das Curriculum des ersten Studienjahres durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird.

Die „Personaltabelle für das erste Studienjahr“ zeigt für den Studiengang auf, welche hauptberuflichen Professor:innen sowie Dozent:innen und welche nebenberuflichen Dozent:innen am Online-Campus im ersten Studienjahr eingeplant sind.

Das nichtwissenschaftliche Personal leistet im Studiengang die überfachliche Betreuung.

Aus Sicht der Fachkommission sind die Akkreditierungsanforderungen der personellen Ressourcen erfüllt. Die Unterlagen benennen für alle Module akademisch geschulte Personen, die Lehrerfahrung vorweisen können. Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind grundsätzlich angemessen und dazu geeignet, das vorliegende Programm zielgerichtet durchzuführen. Es wird dennoch empfohlen, die Erfüllung der professoralen Quote besonders im profildbildenden Bereich des Studiengangs regelmäßig zu prüfen (Empfehlung 3) und bei der Auswahl der Dozierenden stärker auf eine Geschlechterparität zu achten (Empfehlung 4).

Der Nachweis über ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal des ersten Studienjahres im Sinne von § 12 Abs. 2 StakV Hessen ist erbracht.

7.5 Räumlich-sächliche Ressourcen (§ 12 Abs. 3)

Evidenzen: Selbstbericht, Übersicht zur Ausstattung

Der Studiengang Projektmanagement (M.A.) über die angemessene Ausstattung räumlich-sächlicher Ressourcen für das erste Studienjahr im Sinne von § 12 Abs. 3 StakV Hessen wurde für den Online-Campus erbracht. QMSL geht davon aus, dass die räumlich-sächlichen Ressourcen für jedes weitere Studienjahr entsprechend geplant und geprüft werden.

Die Fachkommission sieht die räumlich-sächliche Ausstattung als angemessen und ausreichend an. Damit schließt sich die Fachkommission dem Ergebnis des formalen Prüf- und Genehmigungsverfahrens der Hochschule an und sieht die Akkreditierungsanforderungen zur Ressourcenausstattung im Sinne von § 12 Abs. 3 StakV Hessen als erfüllt an.

7.6 Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6)

Evidenzen: Selbstbericht, Didaktisches Konzept

Der Studiengang Projektmanagement (M.A.) richtet sich an den Anforderungen berufsbegleitend Studierender aus. Die Präsenzzeiten finden ausschließlich online statt, sodass Wegezeiten entfallen und ein Studium an jedem Ort möglich ist. Der hohe Selbststudienanteil fordert ein erhebliches Maß an Selbststeuerung und Disziplin. Die Studierenden werden hierbei durch umfassende Beratungs- und Betreuungsleistungen unterstützt, um dies zu bewältigen.

Die Fachkommission sieht das Profilvermerkmal „berufsbegleitend“ sowohl strukturell als auch im Aufbau des Studiengangs als angemessen umgesetzt an. Die Semesterstruktur und das Prüfungskonzept unterstützen die berufsbegleitenden Studierenden sehr gut. Ein planbarer Studienbetrieb und transparente Informationen unterstützen zudem die berufsbegleitende Studierbarkeit.

Die Fachkommission stellt fest, dass die Anforderungen im Sinne von § 12 Abs. 6 StakV dahingehend erfüllt sind, dass ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept vorliegt, das die besonderen Charakteristika des Profils des berufsbegleitenden Studiengangs am Online-Campus angemessen darstellt.

7.7 Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, QM-Handbuch

Die Hochschule Fresenius gewährleistet die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, indem sie bei der Entwicklung und Weiterentwicklung (im Zuge von Erst- bzw. Reakkreditierungen) die Curricula in Bezug auf die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze überprüft und dementsprechend – wenn notwendig – Anpassungen vornimmt. Fachliche Diskurse finden hierbei Berücksichtigung; diese sind vor allem geprägt von dem starken Anwendungsbezug, der auf vielfältige

Weise (z. B. praxisorientierte Forschungsprojekte, Konferenzteilnahmen und Tagungen, Einsatz von Praktikern in die Lehre) in den Studienprogrammen verankert ist.

Bei der Erstakkreditierung werden interne und, falls notwendig, externe Fachexpert:innen hinzugezogen, um Programme zu entwickeln, die dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen. Die didaktischen Anforderungen werden während der gesamten Entwicklungsphase berücksichtigt; eine Hinzuziehung interner Instructional Designer:innen findet bereits bei der Ideenskizze statt. Im Rahmen der Reakkreditierung werden die Ergebnisse der regelmäßigen Lehrevaluationen und Absolvent:innenbefragungen herangezogen und bei Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Kurzzeitige situativ angepasste Änderungen in den Studiengängen werden entweder unverzüglich oder bei umfangreichen Änderungen nach Prüfung durch die QMSL-Kommission und ggf. unter Hinzuziehung der externen Fachexpert:innen zum Folgesemester umgesetzt.

Die Fachkommission sieht die Anforderungen an die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs gem. § 13 Abs. 1 StakV Hessen als erfüllt an.

8. Studienerfolg (§ 14 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, Anwendung der internen Tools zur Qualitätssicherung (Follow-Up-Prozesse zur Steuerung, Datenerhebung und Auswertung...)

Das QM-System der Hochschule Fresenius wird auf der Homepage der Hochschule Fresenius transparent dargestellt. Es beschreibt das Qualitätsmanagement, den Aufbau sowie die Instrumente und differenziert zwischen externer und interner Qualitätssicherung. Das QM-System ist gem. DIN ISO 9001:2015 durch die CERTQUA zertifiziert und wird im Rahmen jährlich stattfindender externer Audits regelhaft überprüft. Das Verfahren zur internen Programmakkreditierung, den Evaluationen sowie das Monitoring von Leistungsindikatoren wird im Rahmen der jährlich stattfindenden internen Audits durch die QM-Leitstelle geprüft.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Fresenius ist in § 11 GO HSF verankert und umfasst die Bereiche Qualitätsmanagement Studium und Lehre sowie das Evaluationswesen, das sich aus dem Dreiklang von Evaluation der Lehre (Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbefragung), Zufriedenheitsbefragung und Absolvent:innenbefragung zusammensetzt.

Die Hochschule Fresenius hat im Jahr 2015 das Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich abgeschlossen. Damit hat die Hochschule das Recht erworben, Studiengängen, die das interne Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre erfolgreich durchlaufen haben, selbst das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat zu verleihen. Die Prozesse des internen Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre wurden im Rahmen der Systemreakkreditierung durch die Akkreditierungsagentur ACQUIN einer externen Begutachtung unterzogen. Der Akkreditierungsrat hat am 31. März 2023 die Systemreakkreditierung der Hochschule Fresenius ohne Auflagen bis zum 30.09.2029 beschlossen.

Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich insofern auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Prozesse auf der Ebene der einzelnen Studiengänge „gelebt“ werden. Da für die laufende Konzeptakkreditierung des Masterstudiengangs keine studiengangsbezogenen Daten aus dem internen Qualitätsmanagementsystem vorliegen, kann dazu ggf. erst im Rahmen des internen „Follow-Ups“ bzw. in der späteren internen Reakkreditierung eine belastbare Aussage getroffen werden.

Mit Beginn des Studiengangs unterliegen diese der Evaluationsordnung der Hochschule Fresenius und werden unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen einem kontinuierlichen Monitoring unterzogen. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, sodass die Studiengänge fortlaufend überprüft und unter Berücksichtigung der Ergebnisse weiterentwickelt werden.

Die Fachkommission sieht die Akkreditierungsanforderungen als erfüllt an und ist sich darüber einig, dass die vorgestellten Maßnahmen zur Messung des Studienerfolgs und zur Qualitätsverbesserung des Studiengangs verständlich und zielführend sind. Der Dreiklang der Qualitätsmessung ist nachvollziehbar und vollständig beschrieben und hat sich offensichtlich in anderen Studiengängen bereits bewährt. Es sei daher zu erwarten, dass dieser auch im Masterstudiengang Projektmanagement (M.A.) den gewünschten Zweck erfüllt.

Die Vorgaben aus § 14 StakV Hessen sind insofern erfüllt, als die Hochschule über Strukturen verfügt, die eine kontinuierliche Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent:innen gewährleisten. Die Prozesse des hochschulischen Qualitätsmanagements stellen geschlossene Regelkreise und geeignete Monitoringmaßnahmen sicher.

9. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil

Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Konzepte auf der Ebene des Master-Studiengangs gelebt werden. Es wird gleichwohl festgestellt, dass die entsprechenden Thematiken grundsätzlich institutionell und normativ im Fachbereich Wirtschaft & Medien verankert sind.

Auch auf Ebene des zu akkreditierenden Masterstudienganges kommt das hochschulweite Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit zur Anwendung. Gleichstellungsbeauftragte sowie Beauftragte für Studierende mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen sind jeweils für sämtliche Standorte des Fachbereichs Wirtschaft & Medien benannt. Die Aufgaben der Beauftragten im Allgemeinen sowie auch Informationsquellen hierzu werden für die Studierenden in ILIAS übersichtlich dargestellt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der SPO AT unter Nachteilsausgleich, Mutterschutz und Elternzeit verankert. Diese Nachteilsausgleichsregelungen der SPO AT gelten sowohl für Prüfungsverfahren als auch für Eignungs- und Aufnahmetests. Darauf wird in den Allgemeinen Zulassungsbestimmungen des Fachbereichs Wirtschaft & Medien hingewiesen.

Entsprechend den allgemeinen Leitlinien zum Thema Diversity / Chancengleichheit und auf Grundlage des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems werden ab Studienstart auch für den zur Akkreditierung vorgelegten Studiengang kohortenweise und standortbezogen u.a. der Anteil der weiblichen Studierenden, die Anzahl der weiblichen, ausländischen Studierenden, der Anteil der ausländischen Studierenden gesamt, die Anzahl der weiblichen Absolventinnen innerhalb der RSZ sowie die Anzahl der weiblichen Absolventinnen außerhalb der RSZ regelmäßig ermittelt. Diese (anonymisierten) Ergebnisse – sowie noch eine Vielzahl weiterer Erhebungen in Bezug zum Thema Diversity / Chancengleichheit – sind über das hochschuleigene Verwaltungsprogramm (eHVP) für die verantwortlichen Stellen jederzeit einseh- und auswertbar.

Aus Sicht der Fachkommission ist das Kriterium Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich erfüllt. Die vorliegenden Unterlagen beschreiben plausibel die Aktivitäten, Maßnahmen und Regelungen im Umgang mit den Themen „Geschlechtergerechtigkeit“ und „Chancengleichheit“.

Es wird festgestellt, dass die Anforderungen gemäß § 15 StakV Hessen zu Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich erfüllt sind.

– Ende des Akkreditierungsberichts –

gez. Nicole Schady
Köln, 27.03.2025